Nro. 33.

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags, den 23sten April 1805.

Policey.

Der Organist als Burgemeister einer Stadt in Westfalen, nebst einigen dadurch veranlaßten, die Policey betreffenden Bemerkungen; vielleicht als Vorläufer eines von einer Gesellschaft von Gelehrten herauszugebenden Werks über die Policeyverfassung in mehrern Städten Westfalens.

(Fortsetzung.)

Das Amt eines Burgemeisters oder eines Stadtpoliceydirectors, wie man ihn vielleicht besser nennt, da der erste an einen bloßen Schloßverwalter oder an einen bloßen Zunftmeister erinnert — das Amt eines Stadtpoliceydirectors ist ein sehr wichtiges, viel umfassendes Amt; aber darum darf es auch nur von einem Manne bekleidet werden, der die dazu erforderliche Bildung erhalten hat, und seine gerechten Ansprüche darauf vor wirklich Gebildeten und nicht allein vor der undenkenden Menge beweisen kann. Um der Policey durch seine Praxis Ehre zu machen, muß er sie vorher theoretisch kennen; und daraus folgt, daß man keine Subjecte dabey anstellen dürfe, welche erst in ihrem Amte, erst durch die Praxis etwas von der Policey, das heißt hier, etwas von dem Verfahren lernen, das ihre auch nicht dazu gebildeten Vorgänger auf dem Rathhause immer beobachtet haben. Dergleichen Leute sind ja genöthigt in die Fußstapfen ihrer Vorfahren zu treten, und nach dem Beyspiele derselben, mag es sich auch bey ganz veränderten Zeitumständen zur Nachahmung keineswegs empfehlen, ihre Rathhausgeschäfte zu verrichten, oder sie lediglich als Instrumente, als unselbstständige Werkzeuge, als Pedellen eines andern Collegiums brauchen zu lassen. Wie häufig müssen sie nicht in dem letzten Verhältnisse die ihnen gegebenen Vorschriften und Befehle unrichtig auffassen, und so verkehrt ausführen, daß just diejenigen, die sie ihnen ertheilten, am meisten in Schatten gestellt werden? Soll eine glückliche, das Ansehen u. den wohlthätigen Einfluß der Obrigkeit erhaltende Harmonie bey dieser Unterordnung Statt finden: so dürfen die Untergebenen, wovon hier die Rede ist, in den Fächern ihrer Obern keine Fremdlinge seyn, und müssen von den dazu gehörenden Kenntnissen einen zweckmäßigen Gebrauch in ihrem Kreise zu machen verstehen. Sie müssen Buchstaben u. Geist zu unterscheiden, das Allgemeine im Besondern richtig anzuwenden, und gemeinnützige, Mißbräuchen

steuernde und den Wohlstand befördernde Verordnungen zu veranlassen wissen.

Nach den aufgestellten Grundsätzen handelt man ja auch bey andern Aemtern. Zu Aerzten, Richtern, Schullehrern und Predigern werden keine Männer genommen, die nicht besonders diese Fächer studirt haben; man setzt nicht voraus, daß Handwerker, Organisten, Krämer u. Kaufleute, wenn sie jene Aemter einmahl bekleideten, schon durch Uebung die Arzneykunde, Rechtswissenschaft, Pädagogik und Theologie lernen würden: warum verfährt man denn oft auf eine solche Art bey Policeyämtern? Oder ist etwa die Policey so kinderleicht, daß sie gar kein eigenes Studium erfordert? Wer so von ihr denkt, der muß zu den Leuten gehören, welche der Meinung sind, in ihrem Orte sey Policey genug, weil es ja darin ein Rathhaus gebe; aber solche Unmündige beweisen auch, daß sie von der Policey nicht das A B C verstehen, sondern davon sprechen, wie der Blinde von der Farbe. Indessen braucht man sich über ihre schiefen Urtheile nicht zu verwundern, da so manche Umstände sie dazu verleiten, unter andern auch die Gewohnheit, diejenigen, die man oft als die ersten Policeybeamten des Orts anstellt, nicht einmahl vorher einem Examen zu unterwerfen, welches sich doch vor dem Antritt anderer wichtigen Aemter die Gewählten gefallen lassen müssen, ohne daß sie eine Ersetzung der ihnen dadurch verursachten Kosten erwarten dürfen. Muß nicht dieses Verfahren die Meinung von Eltern auf Kinder und Kindeskinder fortpflanzen: an Policey sey nicht viel gelegen; man könne dazu leicht Subjecte finden; man bedürfe nur der gewöhnlichen

Kenntnisse des Nährstandes, um ihm so vorzustehen, daß alles im alten Gleise bleibe, möge es auch so tief ausgehöhlt seyn, daß man jeden Augenblick fürchten müsse, in den Abgrund zu versinken und darin sein Leben zu verlieren? Bey allen vorgegangenen Veränderungen in Absicht auf Denkart und Sitten ist es ja oft die Policey allein, womit es noch die Bewandtniß hat, wie in den Zeiten der Fehden; sie bringt einen Uebelstand hervor, wie ein alter schmutziger Lappen auf einem neuen Kleide. Aus dem Grunde fühlt auch mancher gemeine Bürger das Mißverhältniß, worin sie zu den gegenwärtigen Bedürfnissen steht, wenn er sich gleich die Ursachen davon nicht anzugeben vermag; er findet in den Policeyvorgesetzten desto eher Leute, die ihn nicht übertreffen, je mehr sie sich so benehmen, wie er sich auch bey Berathschlagungen mit seinem Zunftcollegium benimmt; aber daher kommt es auch wohl, daß es nicht an Oertern fehlt, worin sich um Policeyämter diejenigen bemühen dürfen, welche das bürgerliche Geschäft, wozu sie erzogen sind, nicht einmahl ordentlich zu treiben wissen. Um die Pfuscherey, die daraus entstehen müssen, zu verhindern, sind zweckmäßige Prüfungen von Kennern unstreitig von großem Nutzen; sie verschaffen desto eher den Policeyämtern Männer, die ihnen gewachsen sind, und halten desto sicherer Leute davon zurück, die, wie viel sie sich auch sonst zutrauen mögen, dennoch just von Kennern kein gutes Zeugniß erwarten dürfen, weil sie durch ihr Inneres und Aeusseres zu merken gezwungen werden, daß sie zwar von ihrem Orte allerley Notitzen geben können, aber in einem wirklichen Policey-Examen die ih-

nen verhaßte Rolle des Stillschweigens übernehmen müßten. Würde es einem Organisten oder einem andern Manne, dem die Policey ein eben so großes Geheimniß ist, wie ihm, jemahls im wachenden Zustande einfallen, das wichtige Amt eines Burgemeisters als Stadtpoliceydirectors zu begehren, wenn er voraus wüßte, daß er dann genöthigt wäre, sich einem Examen zu unterwerfen, um seine Tüchtigkeit zu beweisen? Jetzt, da er sieht, daß auch andere in der Policey Unwissende Burgemeister zu werden suchen und es ohne Examen werden, ist es ihm weniger zu verdenken, daß auch er nach diesem Amte trachtet; er kann ja so gut als mehrere seines Gleichen einige Mahle in der Woche auf das Rathhaus gehen, und zuweilen den Bürgern seine Herrschermacht durch die schreckliche Stimme des Ausrufers verkünden. Hat er Collegen und ist er der Klügste unter ihnen, wozu oft nicht viel Verstand gehört: so läßt es sich begreifen, wenn er in seinen Augen und nach der Meinung derjenigen, die nicht weiter sehen, als er, den ersten Staatsmännern beygezählt zu werden verdient. Je mehr es ihm auch sonst an reellen Kenntnissen fehlt, ein je oberflächlicherer Kopf er ist, und einen je stärkern Hang zur Eitelkeit er gleichwohl hat, Dinge, die nicht selten beysammen sind: desto häufiger muß ihn der Burgemeister, wenn er es wird, zum Ehrgeitz und zur Herrschsucht hinreissen, desto inniger muß sich der Wahn mit seiner Denkungsart vereinigen, daß er in der Cameralistik, Jurisprudenz, Pädagogik, Theologie u. s. w. über Andere so hoch hervorrage, als in der Policey über seine folgsamen Collegen; er geräth in Gefahr, den

Sinn für Belehrung oder die Fähigkeit sie anzunehmen zu verlieren, und Rechthaberey wird leicht bey ihm zur andern Natur. Er spricht mit, wo er bloß zuhören sollte, und entscheidet, wo er sich nicht einmahl richtig ausdrücken kann. Der Versuchung zu entgehen, sich über Gelehrte so weit erhaben zu dünken, als er ohne sein Wissen und Ahnen wirklich unter ihnen steht, übersteigt sein Vermögen.

Die Erfahrung lehrt es, daß die Pfuscher gewöhnlich mit Geringschätzung von ächten Kennern reden. Ein medicinischer Charletan, der von seiner Großmutter einige Arcana geerbt hat oder aus dem alten Tröster eines verstorbenen Marktschreyers einige Universalrecepte ausschreibt, thut, was er kann, um den gründlichen Arzt in Mißkredit zu bringen, und man weiß, daß es ihm bey den Nichtdenkern unter den Honoratioren und dem größten Haufen nur zu oft gelingt. Er nennt mit verächtlichen Seitenblicken die geschickten Aerzte bloße Theoretiker; Praxis, Praxis, ruft er im Kreise seiner gläubigen Patienten, ist die Hauptsache; aber er practisirt den Einen um ein Bein, den Andern um einen Arm, den Dritten um ein ziemliches Stück von der Nase, und den Vierten bis zum Hundertsten auf den Kirchhof. Einem solchen Todesdiener sind Theorie und Hirngespinnst gleichbedeutende Worte; er kennt weder die Grundsätze, wovon er ausgehen, noch die Methode, wornach er verfahren muß; er verachtet die Theorie, weil es ihm Unwissenheit oder absolute Unfähigkeit unmöglich machen, den lebendigen Begriff davon in sich zu erzeugen und sich zur Idee eines wissenschaftlichen Ganzen als Grundlage einer systematischen Praxis selbstthä-

tig zu erheben; seine Praxis ist daher ein Wirrwarr, wovon er auch nicht anders als mit der unerträglichsten Verworrenheit schwatzen kann. Das größte Glück für dergleichen Leute ist, daß es ihnen bey der Policey nicht an Collegen fehlt, sonst würden manche unter ihnen im Kloster zu den dürren Brüdern Profeß thun müssen. Jetzt muß man sie wohl in der Welt lassen, da es bey der Policey Subjecte gibt, die in ihren Aemtern eben so practisiren, als diese medicinischen Practiker ohne Aemter. Sind die Nahrungssorgen, die ganz unverhältnißmäßige Theurung der ersten Lebensbedürfnisse, die dadurch, wie durch andere Mißbräuche bewirkte Verminderung der Mittel, um eine Familie zu erhalten u. Kinder zweckmäßig zu erziehen — sind die unzähligen Verdrießlichkeiten, Aergernisse u. Bedrückungen, die aus der Praxis unwissender und schlechter Policeybeamten entstehen, nicht lauter Medicamente zur Ausleerung einer Stadt und zur Füllung der vor euern Augen liegenden, Pestdünste aushauchenden Kirchhöfe? Mag auch eine Policeypraxis dieser Art eine Zeitlang den Stadtsäckel bereichern: so muß sie doch auf die Dauer die Erbquellen der Bürger so verstopfen und sie von neuen Nahrungszweigen so zurückhalten, daß auch der Stadtbeutel immer windiger zu werden beginnt und die Armenanstalten der zunehmenden Menge der Kostgänger wegen einen noch ehrlichen Bankerott machen.

Zu dergleichen Policeyoperationen darf es in keiner Stadt Privilegien geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kirchengeschichte.

Herzogthum Berg.

In dem diesjährigen W. A. Nro. 8. S. 126. wird die Frage aufgeworfen: Wie mag es ehedem mit der Einführung des märkischen Gesangbuchs wohl hergegangen seyn? — Diese Frage veranlaßt mich, aus dem Bergischen einige Nachrichten hierüber mitzutheilen: wie nähmlich hier das alte lutherische Gesangbuch entstanden u. eingeführt worden. Vielleicht dürften diese Nachrichten Manchem nicht unangenehm seyn; auch könnten sie leicht auf die Vermuthung führen, daß so, wie das märkische und bergische Gesangbuch in ihren anspielenden Titeln viel Aehnliches mit einander haben, so auch beydes, Entstehen und erste Einführung eine Aehnlichkeit mit einander gehabt haben möchten. Endlich ließe sich hieraus auch in etwa erklären: warum es jetzt so schwer fällt, mit Verdrängung des alten Gesangbuchs ein ganz neues an dessen Stelle zu setzen und die Gemeinden zu seiner Annahme zu bewegen.

Im Bergischen wurden bis zum Jahre 1695 allerley Gesangbücher gebraucht. Auf der Synode an der Burg, die in gedachtem Jahre den 13ten und 14ten Jul. gehalten wurde, entstand daher die Frage: welchergestalt ein Gesangbuch zum gemeinen Gebrauch, wie mehrmahls verlangt worden, einzuführen? Worauf dann beschlossen wurde, daß jeder Prediger zwischen hier und künftigen Michaelis eine Anzeige aller in seiner Gemeinde üblichen Gesänge an den zeitlichen Inspector einbringen und dieser dann mit Zuziehung der Assessoren sein Gutfinden auf der nächsten General-Synode darüber erstatten solle. Wirklich wurde auch auf der nächstfolgen-

den Synode zu Volberg die Einführung eines neuen Gesangbuchs allgemein beliebt; und da dasselbe nicht nur zu Stande kam, sondern auch in kurzer Zeit so gut abging, daß es sogar nachgedruckt wurde: so ward im Jahre 1700 wiederum auf der Synode an der Burg den 14ten und 15ten Jul. eine neue Auflage für nöthig erachtet, und die Veranstaltung derselben einem Buchhändler in Frankfurt gestattet: jedoch mit dem Zusatz, daß es zwar jetzt unverändert so bleiben, bey der dritten Auflage aber die vorgehabte Einrückung der Gesänge gegen andere ungebräuchliche geschehen solle.

Nun heißt es in der Quartalschrift des Hrn. Predigers Natorp zu Essen, im vierten Quartalheft S. 738, daß auf der letzten Synode *) zu Lüttringhausen wieder ein neues Gesangbuch decretirt sey, welches aus dem alten durch Ausmerzung schlechter und durch Einschiebung neuer **) Lieder geformt werden soll. So geschähe also, wie Salomo sagt, nichts neues unter der Sonne, und wir ständen zu Anfang des 19ten Jahrhunderts wieder auf dem Puncte, auf welchem sich unsere Vorfahren zu Ende des 17ten Jahrhunderts befanden.

Freylich will es mit dem neuen Gesangbuche immer noch nicht so recht gehen. Aber die Leute haben jetzt auch allenthalben ihre Gesangbücher; zum Theil sind sie an ihre Bibeln beygebunden, wohl gar hin und wieder mit Silber beschlagen. Es ist also das Bedürfniß nicht da, das sich vor hundert und mehrern Jahren regte. Damahls hatte schwerlich ein jeder sein eigenes Gesangbuch; wahrscheinlicherweise mußten mehrere beym öffentlichen Gottesdienste in ein Gesangbuch sehen; viele konnten wohl aus Mangel, daß sie keins hatten, nicht mitsingen. Man war also herzlich froh darüber, daß die Synode ein neues, leicht zu habendes, wohlfeiles Gesangbuch veranstaltete, und — Heterodoxie witterte man nicht.

So aber ist's jetzt nicht mehr; die Zeiten haben sich gar sehr geändert. Die Lebensmittel sind ungleich theurer; man will sein bisheriges, vom Vater u. Großvater geerbtes, vielleicht schön eingebundenes Gesangbuch nicht gern missen, und mit einem neuen, das man theuer bezahlen muß, vertauschen. Und da es in der theolog. Welt so kraus und bunt hergeht, dies auch nicht so ganz geheim bleibt: so sind viele gar bange, mit dem alten Gesangbuche auch die alte (vermeintlich) reine Lehre zu verlieren. Vom Aesthetischen haben Wenige Begriff. Daher läßt sich dann auch die Widersetzlichkeit wider die Einführung eines neuen Gesangbuchs in grösseren und besonders in Landgemeinden sehr gut erklären.

Aber soll denn nun ewig alles beym Alten bleiben? Das wäre traurig, ja sehr traurig, wenn von den vielen, wirklich christlichen, mit wahrer Salbung begabten Liedern im Allgemeinen für die öffentlichen Gottesverehrungen nie Gebrauch gemacht werden sollte. Dem Freunde ächter Erbauung muß das Herz bluten, wenn er das Volk entweder aus Unverstand oder aus Kargheit oder aus andern niedern Gründen seine eiskalten, sinnlosen Lieder immer von neuem wieder herleyern hört; indeß daß so ein Schatz der besten, kernhaftesten Lie-

*) Auf der letzten? — Wird denn künftighin keine mehr gehalten werden?

**) Doch auch wohl besserer? Nicht alle neue Lieder sind besser, als die alten.

der da ist, der höchstens hie und da in einem Schranke aufbewahrt und etwa gelegentlich einmahl hervorgezogen wird.

Aber wie ist es zu ändern? — Mit dem neuen Gesangbuche will es, wie gesagt, gar nicht gehen; und jetzt haben sich die Schwierigkeiten zur Einführung desselben noch mehr gehäuft; ja es ist an dieselbe in größern Gemeinden fast gar nicht mehr zu denken, da, wie aus dem Intelligenzbl. der gedachten Q. S. erhellt, von dem ersten Theile gewissermaßen eine Prachtausgabe veranstaltet wird. Am Ende möchte also die Synode doch wohl nicht so gar übel gehandelt haben, daß sie neuerdings einen andern Weg eingeschlagen hat, um denn doch, so viel möglich, die neuern bessern Lieder in Curs zu bringen. Ob aber dies durch Ausmerzen und Einschalten zu bewirken ist; und ob und wie der Gedanke unserer in Gott ruhenden Alten, den sie im Jahr 1700 an der Burg auffaßten, endlich nach Verlauf von einem ganzen Jahrhundert und darüber wird realisirt werden? — Diese Frage mag die Zeit beantworten.

* *

Correspondenznachrichten.

Münster.

Ein Freund schreibt mir, daß die Bettelmönche in dem Erbfürstenthum Münster auch nunmehro an die Tagesordnung kommen würden. Heil der Königl. Preußischen Regierung, die bisher mit so vieler Schonung und Humanität zu Werke gegangen ist! — Das Secularisationsgeschäft ist in aller Hinsicht ein sehr delikates Geschäft; und es ist gewiß viel leichter, die acquirirten Unterthanen ihrem neuen Landesherrn abhold zu machen, als sie demselben zu gewinnen.

In Gewißheit des erhaltenen Briefes haben sämmtliche Pfarrer ein Anschreiben von der Regierung erhalten, um folgende Fragen zu beantworten: 1) Welches Mendikanten-Kloster, oder welche Klöster in ihren Kirchspielen den sogenannten Termin hätten? 2) Wie oft im Jahre sie terminirten? 3) Was sie gewöhnlich zu terminiren pflegten? 4) Zu welcher Zeit sie die verschiedenen Termine abhielten? 5) Wie lange dieselbe jedesmahl dauerten? 6) Ob die Mendikanten zur Zeit des Termins auch besondere Dienste verrichten müßten, und welche Dienste? 7) Wer die Terminanten während dieser Zeit beköstige? 8) Was die Termine im mittleren Anschlage jährlich dem Kirchspiel kosteten und den Klöstern einbrächten? 9) Wie solches überhaupt besser einzurichten wäre, und wie die Gemeine für solche Kosten besser bedient werden könnte? ꝛc. ꝛc. Der Pastor zu M. soll geantwortet haben, daß die verschiedenen Termine in seinem Kirchspiel Eyer, Butter, Fleisch, Hühner, Holz, Stroh, Roggen, Gemüse, Mist, Kälber u. Geld beträfen, daß faß jeder Monath einen anderen Gegenstand hätte, und daß bloß aus seinem Pfarrdorfe, welches eines der kleinsten im Lande ist, die Franziskaner zu W. im mittleren Anschlage jährlich 300 Rthlr. heraushöben. — Es muß sehr interessant seyn, die Antworten sämmtlicher Pfarrer zusammenhalten zu können.

Da weder Einsender noch sein Correspondent das Glück haben, im Erbfürstenthum Münster zu wohnen: so würde es gewiß ihnen und sehr vielen Lesern des Anzeigers willkommen seyn, wenn jemand aus

der dortigen Gegend die Güte haben wollte, eine zuverläßige und umständlichere Nachricht darüber mitzutheilen.

Bemerkungen
eines Ausländers über die Vorfälle in Arnsberg.

In Nro. 19. des W. Anz. steht eine sogenannte Berichtigung einer sogenannten Verläumdung, den Lieutenant Kulmann betreffend, die interessant genug ist, um noch einmahl das Publicum auf sie aufmerksam zu machen.

Gleich anfangs sagt der Verfasser, daß die Sache für das auswärtige Publicum kein Interesse habe, und daß sie deswegen sich nicht für die Bekanntmachung eigene. — Aber allerdings hat auch das auswärtige Publicum ein Interesse zu sehen, wie es in einem benachbarten Lande hergeht; — und wenn es auch nur wäre, um sich zu freuen, daß es unter einer andern Regierung lebt, als unter der benachbarten.

Der Aufsatz ist, wie es scheint, von jemand geschrieben, der mit der Sprache nicht wohl umzugehen weiß. Man muß dieses aus den excentrischen, übertriebenen Ausdrücken schließen, mit denen er durchwebt ist, und die dem Leser eine eigene Art von Unterhaltung gewähren. — „Es ist, so heißt es da, das schändlichste Unternehmen, daß der ungenannte Einsender dieses Verfahren des Lieutenants Kulmann nicht nur zur Publicität bringt, sondern auch damit die niederträchtigsten von den schlechtesten Gesinnungen des Verfassers zeugenden Urtheilen damit verwebt. — Schon diese boshafte, von dem schwärzesten Character zeugende Handlung verdient gewiß von jedem die größte Verachtung."

Der Verfasser ist, wie man sieht, stark im Superlativ. — Wir haben mehrmahls im Anzeiger Stücke gehabt, die in einem so tobenden Stile abgefaßt waren, und die vorauszusetzen schienen, daß man mit dem Publico eben so fluchen und lermen könnte, als auf der Parade. — Jeder Stand hat seine eigene Sprache. Hatte sich doch selbst der Unterofficier Crone in Bielefeld eine ähnliche Kraftsprache angewöhnt, als er sich und die Frau Hempel vertheidigte. (Die Leser des Anzeigers, welche die vorigen Bände besitzen, werden sich vielleicht gern das Vergnügen machen, diesen Kraftmann noch einmahl sprechen zu hören, wie er alle todt schlagen will und ins höllische Feuer werfen. Sie finden seine Vertheidigung W. A. 1802 Beylage zu Nro. 99, und 1803 Beylage zu Nro. 6.)

Ich bin Ausländer, war nie in Arnsberg und kenne niemand da, welches die Red. *) gefälligst bescheinige. „Ich nehme nun an der Sache des unglücklichen Ziegler Antheil als Mensch, — und an der Art, wie sich die Regierung und das Militär dabey benimmt, als Weltbürger, freue mich aber übrigens, daß ich am Rheine wohne.

*) Wird bescheinigt. d. R.

Miscellen.
Ueber Achtung der Schullehrer.

Daß vor noch nicht langen Jahren die Schullehrer von den meisten, selbst von denen, die sich zu den Honoratioren zählen wollten, sehr hintenangesetzt und wohl gar geringgeachtet wurden, ist bekannt genug.

Das war nicht Recht, und es war Zeit, daß in diesem Stücke Männer von Gewicht auftraten und den Schullehrerstand in seine verdienten Ehrenrechte setzten. Gottlob, wir haben würdige Schullehrer in Westfalen, auf die wir stolz sind und stolz seyn können, und die wir gewiß ehren, achten, und ihnen helfen und fördern in Leibes- und Seelenangelegenheiten. Mit großer Freude denke ich an sie — aber — aber — ich blicke auch mit Betrübniß auf so viele junge Schullehrer, welche die Ehre, die man ihnen anthut, schwindlicht gemacht hat. Sie wissen etwas mehr, als die gemeinen Leute, sprechen von Pädagogik, — wenn gleich ihre Kenntnisse sehr oberflächlich sind, und das Wissen — blähet auf. Sie kleiden sich à la parisien — und sind Gecke. Sie lehren in der Schule (conf. so manches Programm) Astronomie, Hydraulik, jus naturæ, Stenographie — und die Kinder lesen schlecht. Sie trinken mit Grace ihr Gläschen Wein, rauchen aus großen, mit Silber schwer beschlagenen Pfeifenköpfen — und machen Schulden. Sie schaffen sich große Bibliotheken an, ohne Auswahl Werke, die über ihren Horizont gehen, und die ihnen die Köpfe verrücken, und die sie oft den Kindern zweckwidrig vorlesen. Sie sind in Lesegesellschaften und schneiden die Bücher nicht auf, welche circuliren. Sie gehen auf Bälle und in öffentliche Häuser, schlagen ein Blättchen trotz dem besten um, und wollen von aller Subordination unter die Prediger und die Consistorien befreyet seyn, nehmen keine Vocation an, wo sie nicht von dieser Unterwürfigkeit eximiret werden, wie man davon noch neulich schöne und erbauliche Beyspiele hat.

Und unsere liebe Jugend weiß de omnibus aliquid, de toto nihil, wird immer ungesitteter, frecher und unbändiger. Qualis rex, talis grex, das heißt: wie der Lehrer, so der Schüler. Ehre, dem Ehre gebührt! Aber nicht Ehre, wer sie nicht verdient. x.

Todesanzeige.

Auswärtigen, an unsern Begegnissen theilnehmenden Freunden zeigen wir hiermit verbindlichst an, daß unsere theure Mutter, die Pastorin Christina Sibilla Beurhaus, gebohrne Dresing am 19ten dieses durch den Tod uns entrissen worden. Sie starb als 56jährige Wittwe in ihrem 83sten Lebensjahre.

Dortmund den 21sten April 1805.

Joh. Henr. Friedr. Beurhaus, Pastor an der Peterskirche.
Henriette Vogt, geb. Beurhaus.

Heirathsanzeige.

Wir machen unsern Verwandten und Freunden unsere vollzogene eheliche Verbindung hiedurch bekannt und empfehlen uns ihrer Freundschaft.

Altena u. Meinerzhagen den 12ten April 1805.

W. Hülsemann, Prediger,
L. Hülsemann, geb. von den Berken.

Avertissement.

Zwey wilde Pferde, beyde Stuten, mit einem Rad und 2 unleserlichen Buchstaben gezeichnet, nähmlich ein Schimmel 3 Jahre und ein schwarzes Pferd 2 Jahre alt, sind über 4 Wochen lang in der hiesigen Gegend in den Feldern und Wäldern umhergelaufen, und sind endlich nach vieler Mühe gestern bey Horstmar, Amts Lünen, eingefangen und daselbst aufgestallet worden.

Der Eigenthümer, wenn er sich als solcher durch ein legales Attest von seiner Orts-Obrigkeit qualificiret, kann solche gegen Restitution der verursachten Kosten und nothwendigen Entschädigungen wieder in Empfang nehmen.

Wenn sich der Eigenthümer aber nicht bis zum 30sten dieses entweder bey dem Vorsteher in Horstmar oder bey der hiesigen Receptur meldet, dann werden die gedachten Pferde Behuf der Kosten u. Entschädigungen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Lünen den 15ten April 1805.

Lentzman, jun.